

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	24.11.2009	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2009	

Beratungsgegenstand

Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Baumschutzsatzung Fürstenwalde)

Sachverhalt:

Am 31.12.2009 tritt die Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg (Brandenburgische Baumschutzverordnung – BbgBaumSchV) vom 29.04.2004 außer Kraft.

Das Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg eröffnet den Kommunen mit dem § 24 die Möglichkeit, Festsetzungen zum Schutz von Einzelbäumen „...innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile...“ durch Satzungen zu treffen.

Dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung tragend, wird die Stadt Fürstenwalde eine eigene Baumschutzsatzung beschließen.

Um eine „baumschutzfreie“ Zeit zu verhindern, soll diese Satzung zunächst inhaltlich der Baumschutzverordnung des Landes folgen und nach Auswertung der in der Vollzugspraxis gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf überarbeitet werden.

Entsprechend wird als Grundlage für die Bemessung der Auflagen zu Ersatzpflanzungen gem. § 5 der Satzung die Richtlinie zur Bemessung des Umfanges von Ersatzpflanzungen des Landkreises Oder-Spree herangezogen (Anlage zur Satzung).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Baumschutzsatzung Fürstenwalde).

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen: Satzungsentwurf